

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 17. September 2007 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 26. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Paul Mair

weilers anwesend: Josef Wieser, Karl Gleirscher (bei Pkt. 12 der TO)

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 6.8.2007
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 325/6 KG Telfes (Wohnanlage Hof)
 - b) des von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 325/6 KG Telfes (Wohnanlage Hof)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse von der Agrargemeinschaft für die Sanierung des Luimesweges
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für den Um- und Ausbau der Volksschule Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den von der Raiba im Gemeindehaus (Vorraum EG) aufgestellten Raibamaten

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen (Parkplatz beim Gemeindehaus Telfes)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag der Gemeinde für Schi-Saisonkarten für Pflichtschüler
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für den Tierschutzverein Tirol
- 11.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Verkehrskonzept VVT
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 26. Sitzung des Gemeinderates.

Paul Mair hat sich kurzfristig wegen eines gezogenen Zahnes von der Sitzung entschuldigt.

Gratuliert Karlheinz Töchterle zur Wahl zum Rektor der Uni Innsbruck und wünscht ihm für diese Tätigkeit alles Gute.

Töchterle: Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dies heute seine letzte Sitzung als Gemeinderat.
Wird das Mandat als Gemeinderat zurücklegen und sich bemühen, dass Andreas Töchterle als sein Nachfolger in den Gemeinderat einziehen kann.
Dafür müssen zwei vor A. Töchterle gereichte Ersatzmitglieder auf das Mandat verzichten.
Durch den geplanten Einzug von A. Töchterle in den GR ist weiterhin eine Ausgewogenheit in seiner GR-Liste gegeben.

Seit 15 Jahren ist er als Gemeinderat tätig.
Besonders in den letzten Jahren war die Zeit im Gemeinderat sehr angenehm.
Es wurde sehr sachlich diskutiert.
Wünscht, dass es so weiter geht.

Das Amt als Gemeinderat zählt etwas (vielleicht nicht im eigenen Dorf).
Hat dies bei seiner Bewerbung als Rektor gesehen.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 6.8.2007?

Leitgeb: Auf Seite 700 lautet der 2. Satz im letzten Absatz des Beschlusses wie folgt:

Eine genaue wird nicht festgelegt.

Richtig hat dieser Satz zu heißen:

*Eine genaue **Höhe** wird nicht festgelegt.*

Auf Seite 701 lautet bei der Wortmeldung von Müller der 3. Satz wie folgt:

Im Feber dieses Jahres hat er Fulpmes ersucht, den Platz zu verlassen.

Richtig hat der Satz zu heißen:

Im Feber dieses Jahres hat er Fulpmer ersucht, den Platz zu verlassen.

Das Protokoll wird ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 6.8.2007 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. angeführter Vorschläge von Leitgeb zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der Bauausschuss (Sitzung vom 23.3.2007) und der Gemeinderat (Sitzung vom 18.6.2007) haben sich bereits mit dem Thema „Wohnanlage Hof“ befasst.

Wie bekannt, braucht es für Bauvorhaben mit über 5 Wohnungen einen Bebauungsplan.

Ursprünglich waren 13 Wohnungen geplant.

Im neuesten Planungsentwurf sind 12 Wohnungen vorgesehen.

Beim bahnseitigen Gebäude wurde der oberste Stock weggelassen, wie es von der Gemeinde gefordert wurde.

Da es in letzter Zeit mit Raumplaner Arch. Heinricher Probleme gegeben hat und Heinricher auch recht teuer ist, hat man sich um einen anderen Raumplaner (Arch. Eberharter, Strass) umgesehen.

Lanthaler: Auf Grund des Planungsentwurfes für die Wohnanlage Hof hat nun Arch. Eberharter einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Im Bebauungsplan wurden Absoluthöhen festgelegt.
Diese Höhen dürfen durch das Bauvorhaben nicht überschritten werden.
Die Höhen wurden auf Grund des vorliegenden Planungsentwurfes festgesetzt.
Höher (z.B. ein Stock mehr) kann nicht gebaut werden.
Der geplante Lift darf höher als die festgesetzte Höhe errichtet werden.

Maurberger: Man hat im Bebauungsplan eine Absoluthöhe festgelegt und nicht die Anzahl von Geschossen.
Dadurch werden Diskussionen, was als Geschoss zählt oder nicht, ausgeschlossen.

Lanthaler: Am Baugrundstück befindet sich ein Servitut für das dahinter liegende nördliche Grundstück von Schwab Franz und Gertraud.
Der Verlauf des Servitutes ist besonders für das Grundstück von Schwab nicht ideal.
Jenewein wollte mit Schwab über eine ev. Verlegung reden.
Schwab verweigert jedoch Gespräche.

Schlägt vor, dass man heute nur den Auflage- und nicht gleichzeitig auch den Beschluss des Bebauungsplanes fasst.

Ein gleichzeitiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist zum Bebauungsplan keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Wie es aussieht, werden Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

Franz Wehinger ist gegen den Bau der Wohnanlage, da dadurch der Verkehr auf der Gemeindestraße vor seinem Haus Telfes 34 steigt.

RA Dr. Orgler befürchtet durch den erhöhten Verkehr (Baufahrzeuge) eine Beeinträchtigung der Standsicherheit seines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Telfes 36.

Wehinger und Orgler liegen nicht direkt neben dem Baugrundstück.

Von den unmittelbaren Nachbarn ist auch mit Stellungnahmen zu rechnen.

Man wird sich nach Ablauf der Auflagefrist mit den Stellungnahmen befassen.

Seitens des GR wird das Bauvorhaben genehmigt, da wie gefordert, ein Geschoss entfernt wurde.

Viertler: Er ist ebenfalls dafür, dass man heute nur den Auflagebeschluss fasst.
Wenn Stellungnahmen einlangen, muss sich der GR sowieso nochmals mit der Angelegenheit befassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 325/6 KG Telfes "Wohnanlage Hof" gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über Pkt. 3 b der Tagesordnung zu vertagen.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Auf Grund der letzten Sitzung hat GV Mair mit dem Agrar-Obmann wegen des weit überhöhten Preises für den erforderlichen Grund für die Sanierung des Luimesweges gesprochen.
Die Agrar verlangt nun ca. € 35,-- bis € 36,-- für den Festmeter Holz inkl. des erforderlichen Grundes.
Lt. WA Knaus befinden sich am benötigten Grundstreifen 10,96 fm Holz.
Bei € 35,-- sind dies dann insgesamt pauschal knapp € 400,--.
Glaubt, dass dieser Preis akzeptabel ist.

Maurberger: Wie viel m2 braucht man von der Agrar?

Lanthaler: Das genaue Ausmaß ist erst nach der Vermessung bekannt.
Aber es werden wahrscheinlich ca. 200 m2 sein.
Das Holz wird verkauft, es ist jedoch nicht viel wert.

Viertler: Falls man tatsächlich 200 m2 von der Agrar braucht, entspricht dies immer noch einem m2-Preis von € 2,--.
Dies ist immer noch ein sehr guter Preis für die Agrargemeinschaft.
Bei ebenen Grundflächen wird auch nicht mehr bezahlt.
Der benötigte Agrargrund stellt hingegen steiles Gelände dar.
Wenn man nur 100 m2 braucht, beträgt der m2-Preis dann € 4,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den für die Sanierung des Luimesweges im Bereich „Thomashäusl“ – Luimes erforderlichen Grundstreifen von der Agrargemeinschaft aus der Gp. 726/1 samt dem darauf befindlichen Holz (10,96 fm) zum Preis von € 35,-- pro fm Holz (inkl. Grund) abzukaufen.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Das Büro Orgler hat wieder eingelangte Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag abgegeben.

Maurberger: Für die folgenden zu vergebenden Arbeiten sind nachstehende Angebote eingelangt:

Bauschlosserarbeiten: 10 Firmen angeschrieben, 2 Angebote eingelangt;

- Hörburger GmbH, Roppen: € 148.105,42 netto
- Schützenauer GmbH, Innsbruck: € 165.576,-- netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. Hörburger

Trockenbauarbeiten: 6 Firmen angeschrieben, 3 Angebote eingelangt;

- IFP Pfister GmbH, Mutters: € 56.143,60 netto
- König & Fiku, Buch: € 57.383,16 netto
- Baurent GmbH, Thaur: € 77.775,-- netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. IFP Pfister

WC-Trennwände: 7 Firmen angeschrieben, 7 Angebote eingelangt;

- Reuplan, Innsbruck: € 3.514,10 netto
- Tiroler Trennwandbau, Innsbruck: € 3.749,48 netto
- Schwendinger GmbH, Dornbirn: € 3.779,86 netto
- Fritz, Innsbruck: € 4.129,-- netto
- Thielmann, Innsbruck: € 4.462,-- netto
- Huber, Kirchbichl: € 4.531,-- netto
- Leitgeb, Telfes i. St.: € 17.218,75 netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. Tiroler Trennwandbau

Das Angebot des Billigstbieters Reuplan ist auf Grund von Verfahrensfehlern auszuschließen.

Bautischlerarbeiten: 16 Firmen angeschrieben, 4 Angebote eingelangt;

- Danler, Neustift: € 54.935,70 netto
- Jenewein GmbH, Schönberg: € 59.851,88 netto
- Mair, Fulpmes: € 65.138,20 netto
- Huter & Söhne, Innsbruck: € 73.293,90 netto

Vergabevorschlag Büro Orgler: Fa. Danler

Lanthaler: Jeden Mittwoch findet um 8.00 Uhr auf der Baustelle der Volksschule Telfes eine Baubesprechung statt.
Jeder GR ist eingeladen, sich den Baufortschritt anzuschauen und an den Baubesprechungen teilzunehmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Arbeiten gem. Vergabevorschlag vom Büro Orgler zu vergeben.

Lanthaler: Auf Grund Anwesenheit der Jagdpächter Karl Gleirscher und Josef Wieser bittet er, nachstehenden Punkt als separaten TO-Punkt jetzt gleich zu behandeln:

Punkt 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Jagdpacht Telfes ab der Jagdperiode 2008

Einstimmig beschließt der GR diesen Punkt als separaten TO-Punkt jetzt gleich zu behandeln.

zu Punkt 12)

Lanthaler: Die Jagdpacht endet Anfang 2008.
Es ist daher im Herbst 2007 die Pacht neu zu vergeben.
Bisherige Pächter sind Karl Gleirscher, Josef Wieser, Hermann Leitgeb und Gottfried Jäger.

Leitgeb und Jäger bewerben sich nicht mehr um die Jagdpacht.
Gleirscher und Wieser möchten die Jagd weiter pachten.

Ein diesbezügliches Schreiben von Gleirscher und Wieser vom 1.9.2007 wird verlesen.

Als Jagdpacht wird pro Jahr € 12.600,-- geboten.

Das Jagdgesetz sieht vor, dass die Jagd durch die Jagdgenossenschaft freihändig vergeben werden kann.

Es sieht jedoch auch die Möglichkeit einer Ausschreibung vor.

Es gab bereits im Vorfeld Diskussionen über die Neuvergabe.

Es gibt nicht viele Interessenten.

Glaubt, dass es besser ist, wenn Einheimische die Jagd pachten anstelle eines ev. höheren Jagdpachtes durch einen Auswärtigen.

- Lanthaler: Die bisherigen Jagdpächter haben das Jagdgebiet zuletzt ordentlich bewirtschaftet.
- Suitner: Hat sich im Gemeindeamt die Verteilung des Jagdpachtes erklären lassen.
- Lanthaler: Die Jagdpacht müsste von der Jagdgenossenschaft jedes Jahr auf die Jagdflächenbesitzer verteilt und ausbezahlt werden.
Jagdflächenbesitzer sind alle jene mit unverbauten Grundflächen von über 1000 m, wo die Jagd nicht ruht (z.B. eingezäunte Grundflächen).
In Telfes war es bisher üblich, dass im 3-Jahres-Rhythmus die Auszahlung erfolgt.
Ein einzelnes Mitglied mit wenig Jagdflächen erhält jährlich nicht viel. Deshalb wurde der 3-Jahres-Rhythmus gewählt.
Derzeit ist er Obmann der Jagdgenossenschaft.
Die letzte Auszahlung erfolgte 2002.
Es ist deshalb wieder an der Zeit, 2007 eine Auszahlung vorzunehmen.
Größtes Mitglied ist die Agrargemeinschaft, gefolgt von der Gemeinde.
Die Agrar erhält für die letzten Jahre € 42.000,-, die Gemeinde € 4.000,-.
- Viertler: Es soll seitens der Jagdgenossenschaft darauf geschaut werden, dass der 3-Jahres-Rhythmus für die Auszahlung nicht überschritten wird.
- Lanthaler: Die Abrechnung stellt einen großen Zeitaufwand dar.
Es muss genau erhoben werden, wie viel jeder Einzelne Jagdflächen hat.
- Leitgeb: Worüber hat heute die Gemeinde zu entscheiden?
- Lanthaler: Ob die Gemeinde als Mitglied der Jagdgenossenschaft in der Vollversammlung für eine freihändige Vergabe an Gleirscher und Wieser oder für eine Ausschreibung der Jagd stimmt.
Schlägt vor, dass die Gemeinde für eine freihändige Vergabe ist.
Die Agrargemeinschaft stimmt ebenfalls für eine freihändige Vergabe.
- Permoser: Ist ebenfalls für eine freihändige Vergabe.
Die bisherigen Jagdpächter machen ihre Arbeit sehr gut.
In vielen Gemeinden, wo wegen der Jagd eine Preistreiberei herrscht, gibt es Unfrieden und Streitigkeiten im Dorf.
Man kann froh sein, dass es dies in Telfes i. St. nicht gibt.
- Span L: Erhalten andere Telfer auch eine Jagdkarte?
- Lanthaler: Die bisherigen Jagdpächter haben außer an Denifl Hermann, Fulpmes nur Jagdkarten an Telfer vergeben.
- Suitner: Möchte wissen, wie viele Telfer Jäger jagen gehen.
- Wieser: Dzt. jagen 8 Telfer Jäger, max. dürfen 10 Jäger jagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde als Mitglied der Jagdgenossenschaft Telfes einer freihändigen Vergabe der Jagdpacht in der Jagdperiode ab 2008 an Karl Gleirscher und Josef Wieser zustimmt.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Die Angelegenheit „Bankomat“ ist bereits ein Dauerthema seit langer Zeit. Es hat sehr viele Vertragsentwürfe gegeben. Einen Abschluss hat man bisher nicht geschafft. Am 24.7.2007 hat eine Besprechung mit Mag. Walch, GR Tschenett, den Wohnungseigentümern Maurberger und Hinterlechner sowie mit ihm stattgefunden. Mag. Walch hat bei dieser Besprechung einen neuen Entwurf für die Aufstellung des Bankomaten im Vorraum des EG im Gemeindehaus vorgelegt. Seitens der Gde. und den Wohnungseigentümern wurden Änderungen in diesem Entwurf verlangt. Seitens der Raiba wurde nun auf Grund dieser Besprechung der geänderte Entwurf vorgelegt. Die am 24.7.2007 verlangten Änderungen wurden von der Raiba im Großen und Ganzen berücksichtigt. Glaubt deshalb, dass man nun zu einem Abschluss kommt.

Tschenett: Ein paar Sachen wären auch im neuesten Entwurf noch zu streichen.

Lanthaler: Wenn es sich um Änderungen handelt, welche schon am 24.7.2007 im damals besprochenen Entwurf waren, hätte man es damals sagen sollen.

Tschenett: Seiner Meinung nach soll gestrichen werden:

Pkt. II. lautet u.a. wie folgt:

Die Eigentümergemeinschaft der Liegenschaft in EZ 246 Grundbuch Telfes im Stubai erteilen für sich und ihre Rechtsnachfolger die ~~unwiderrufliche~~-Zustimmung, dass

Das Wort „unwiderruflich“ streichen, da dieses einen Widerspruch darstellt bzw. nicht notwendig ist.

Es ist im Vorschlag klar festgelegt, dass die Vereinbarung vom 1.1.2007 bis 31.12.2011 abgeschlossen wird.

Pkt. VI., Abs. 3 lautet wie folgt:

Für den Fall der Entfernung des Bankomaten hat die Raiffeisenbank keine weitere Verpflichtung mehr, sich an den Kosten der Wartung für die Automatik-Eingangstüre zu beteiligen.

Einvernehmlich wird festgelegt, dass sich die Raiffeisenbank mit 50 % an den Kosten der Wartung für die Automatik-Eingangstüre (~~aber keine Instandhaltungskosten~~) im bahnsseitigen Eingangsbereich der Liegenschaft in EZ 246 Grundbuch Telfes beteiligt.

Die Beifügung ist nicht notwendig, da genau angeführt ist, dass sich die Raiba mit 50 % an den Wartungskosten beteiligt (solange der Bankomat steht).

Dies bedeutet, dass andere Kosten wie Instandhaltung etc. über die Hausverwaltung abgerechnet werden.

Wenn die Beifügung stehen bleibt, könnte die Raiba sagen, dass auch keine Instandhaltungskosten über die Hausverwaltung bezahlt werden, da in einer Vereinbarung festgelegt wurde, dass solche nicht zu zahlen sind.

Pkt. IX., Abs. 1 lautet wie folgt:

Die Raiffeisenbank ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Einhaltung von Fristen und Terminen während der Vertragslaufzeit von 5 Jahren sowie ohne Angabe von Gründen in folgenden Fällen jederzeit aufzulösen (~~die Eigentümergemeinschaft der Liegenschaft in EZ 246 Grundbuch Telfes verzichtet bereits jetzt unwiderruflich für sich und Rechtsnachfolger bei vorzeitiger Auflösung aus einem der unten angeführten Gründe bereits jetzt auf Einreden und Einwendungen gegen die vorzeitige Beendigung dieses Vereinbarung~~).

Diese Ergänzung ist nicht notwendig, da die Fälle genau angeführt sind, wo eine Auflösung der Vereinbarung möglich ist.

Wenn man die Ergänzung stehen lässt, kann die Raiba gehen wann sie will.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den neuesten Vereinbarungsentwurf bezüglich des Bankomaten mit den vorhin angeführten Änderungen abzuschließen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Der GR hat sich in der letzten Sitzung mit der Angelegenheit Parkplatz befasst.
Man hat bei der BH-Ibk., Verkehrsabteilung, eine Auskunft eingeholt.
Diese lautet wie folgt:

Für private Flächen, Parkplätze etc. (kein öffentliches Gut) gilt unter folgenden Voraussetzungen die StVO:

- 1.) *Die Flächen, Parkplätze müssen öffentlich zugänglich sein;*
- 2.) *Von der Gemeinde wurde (nach Wunsch des Eigentümers) eine Verordnung (z.B. Kurzparkzone) erlassen;*
- 3.) *Bei Überschreitung der VO Anzeige bei Polizei;*

*Falls es vom Eigentümer nicht erwünscht ist und keine VO erlassen wurde, gilt nicht die STVO sondern das Privatrecht (Anzeige bei Bezirksgericht).
Die Flächen, Parkplätze etc., welche öffentlich zugänglich sind, sind als Privatgrund mit einer entsprechenden Tafel zu kennzeichnen.*

Maurberger: Die Wohnungseigentümer als Mitbesitzer des Parkplatzes wünschen keine Kurzparkzonen.
Der Parkplatz soll als Privatparkplatz gekennzeichnet werden.

Leitgeb: Dadurch verliert die Gemeinde öffentliche Parkplätze.

Maurberger: Die Gemeinde kann nicht öffentliche Parkplätze festlegen oder nicht, wo sie gemeinsam mit vier anderen Personen Eigentümer ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kurzparkzonenregelung am oberen Parkplatz beim Gemeindehaus aufzuheben (Pkt. 4 der VO vom 4.5.1994).
Der Parkplatz ist als Privatparkplatz entsprechend zu kennzeichnen.

PRIVAT - PARKPLATZ
NUR FÜR BERECHTIGTE!
*GEMEINDE
TOURISMUSVERBAND
WOHNUNGEN im
GEMEINDEHAUS*

Wilberger: Der hohe Strauch beim Eingang Telfes 1 (Schwab Ludwig) stellt eine Verkehrsbehinderung dar.
Die Sicht auf die Straße wird durch die Staude genommen.

Lanthaler: Wird mit Schwab reden und schauen, dass dieser die Staude entfernt.

Viertler: Die Staude steht auf öffentlichem Gut Weg.
Wenn sie Schwab nicht entfernt, soll dies von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Ende 2002 hat die Gemeinde mit der Tiwag einen Vertrag über die Energie- und Wartungsoptimierung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage abgeschlossen.
Die Wartung kostet jährlich über € 2.800,-- inkl.Mwst.
Gem. Wartungsvertrag sind innerhalb von vier Jahren nach Vertragsabschluss sämtliche Leuchtmittel zu tauschen.

- Lanthaler: Dieser Tausch wurde heuer durchgeführt.
Es stellt sich nun die Frage, ob man den Wartungsvertrag kündigt.
Ohne Wartungsvertrag kommt es der Gemeinde ziemlich sicher billiger.
Mit einer Einsparung von knapp € 3.000,-- kann viel gewartet werden.
- Tschenett: Schon beim Abschluss des Vertrages wurde lange diskutiert, ob es sich für die Gemeinde rentiert.
- Maurberger: Der Vertrag beinhaltet eine Kündigungsfrist von 1 Jahr.
- Permoser: Mehrere Straßenlampen sind durch Gras etc. zugewachsen.
- Lanthaler: Wird die Gde.Arbeiter mit dem Ausschneiden beauftragen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Wartungsvereinbarung für die Straßenbeleuchtung gem. Pkt. V des Vertrages vom 2.12.2002 zu kündigen.

zu Punkt 9)

- Lanthaler: Die Schlick 2000 Schizentrum AG fragt an, ob sich die Gemeinde wieder an den Kosten für eine Schisaisonkarte für Pflichtschüler beteiligt.
Die billige Karte wurde letzte Saison sehr gut angenommen.
Man soll daher heuer wieder einen Zuschuss leisten.
- Maurberger: Zum Preis von € 60,-- gibt es für Telfer Pflichtschüler im Alter von 6 – 15 Jahren eine Schi-Saisonkarte 2007/2008 für die Schigebiete Schlick, Elfer und Mieders.
Zum Preis von € 80,-- ist der Stubaier Gletscher in der Saisonkarte mit enthalten.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

- € 20,-- Zuschuss seitens der Gemeinde
- € 20,-- Zuschuss seitens des TVB Stubai Tirol
- € 20,-- Beitrag der Eltern (Karte für Schlick, Elfer, Mieders)
- € 40,-- Beitrag der Eltern (Karte für Schlick, Elfer, Mieders, Gletscher)

In der letzten Saison betragen die Kosten für die Gemeinde € 2.020,--.
Über 100 Telfer Kinder (von ca. 180) haben eine Karte bekommen.

- Viertler: Man wird sehen, wie lange der TVB seinen Anteil noch zahlt.
Die Abrechnung beim TVB erfolgt sehr schlampig und mangelhaft.
So wurden z.B. Sachen von anderen Gemeinden dem Ortsbudget von Telfes verrechnet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde wie in der letzten Saison einen Beitrag von € 20,-- pro Pflichtschüler aus Telfes im Stubai für die Schisaisonkarte 2007/2008 leistet.

zu Punkt 10)

Lanthaler: Inge Welzig vom Tierschutzverein für Tirol war im Gemeindeamt und hat um einen Zuschuss angesucht.
In einem Schreiben vom 8.8.2007 teilt Welzig mit, wofür dringend Geld benötigt wird.
Lt. Welzig werden in Tirol pro Kopf 37 Cent an Subventionen für den Tierschutz ausgegeben.
Tirol liegt in Österreich damit an vorletzter Stelle.

37 Cent entsprechen für Telfes über € 500,--.
Diesen Betrag wird man nicht geben können.
Etwas soll man jedoch schon geben.

Paulweber, Permoser: Der Tierschutzverein leistet gute Arbeit.

Viertler: Der Tierschutzverein soll sich an den Landtag wegen einer höheren Subvention wenden.

Leitgeb: Was das Land nicht zahlt, sollen jetzt die Gemeinden bezahlen.

Lanthaler: Schlägt einen Zuschuss von € 70,-- vor.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dem Tierschutzverein für Tirol im Jahr 2007 einen Zuschuss von € 70,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 11 a)Bericht des Bürgermeisters:

13.8.2007 - Bauverhandlungen (Glatzl, Stern, Nimmrichter, Egger-Haas)

14.8.2007 - Besprechung mit TVB-Obmann Rettenbacher

- 20.8.2007 - Kollaudierung Wohnanlage Oberhofer
- Verkehrsverhandlung durch die BH Ibk.
- 21.8.2007 - Besprechung mit Verkehrsverbund Tirol
- Sitzung Bauausschuss
- 22.8.2007 - Anbotseröffnungen Bauvorhaben Volksschule
- Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 24.8.2007 - Sitzung Verkehrsverbund Tirol
- 29.8.2007 - Anbotseröffnungen Bauvorhaben Volksschule
- 13.9.2007 - wasserrechtliche Verhandlung Wasserversorgungsanlage Schlick
- Besprechung mit Arch. Eberharter wegen Bebauungsplan „Wohnanlage Hof“
- 14.9.2007 - Sitzung TVB-Ortsausschuss Telfes

zu Punkt 11 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Verkehrskonzept VVT

Lanthaler: Mit einem Vertreter des VVT haben Gespräche wegen der Buslinien im Stubaital stattgefunden.

In einem Konzept sollen neben den Gemeinden und TVB auch die Schigebiete (Gletscher, Elfer, Mieders und Schlick) bezüglich Schibusse eingebunden werden.

Leider hat sich die Schlick bisher nicht an Gesprächen beteiligt.

Man wird jedoch versuchen, dass die Schlick auch im Winter dabei ist.

Für Telfes i. St. sollen die Kosten nicht steigen, jedoch eine Optimierung wegen der Fahrzeiten geben.

Bisher bezahlt die Gde. einen Beitrag für den Schibus, nichts hingegen für den Linienbus.

Es ist vorgesehen, dass ab 7.57 Uhr stündlich bis 19.57 Uhr ein Bus von Telfes nach Neustift verkehrt.

Permoser: Wenn stündlich ein Bus von Telfes in das Tal fährt, wäre es von Vorteil, wenn die Stubaitalbahn Anschlusszeiten an den Bus hat.
Damit dies geschieht, ist politisch Druck zu machen.

Politisch Druck zu machen ist auch bei der so genannten Wabenregelung. Jede Gemeinde ist in einer so genannten Wabe eingetragen. Dies bedeutet, dass Telfer Schüler nicht den Schulbus ab Fulpmes nach Ibk. verwenden können, da Fulpmes in einer anderen Wabe als Telfes ist. Telfer Schüler dürfen nur bis zum bzw. ab dem „Jagerhäusl“ fahren, da dieses noch in derselben Wabe wie Telfes ist.

Tschenett: Beim VVT handelt es sich um eine eigenständige Landes-GmbH.

- Ausschankhütte

Lanthaler: Vom Büro Orgler wurde ein neuerlicher Planentwurf für die Ausschankhütte vorgelegt.
Der Bauausschuss soll sich mit den Vereinsobleuten damit befassen.

Viertler: An folgenden Tagen hätte er Zeit: 25. oder 27.9.2007;
Besser wäre der 27.9.2007;

Maurberger: Man wird den Termin mit dem Büro absprechen und dann zur Sitzung laden.

- Grundtausch Span R.

Lanthaler: Span Rudolf beabsichtigt, den Backofen auf Bp. 134 abzureißen. Nach einem Abbruch könnte die Gemeinde einen Teil der Bp. 134 von Span zur notwendigen Verbreiterung der Straße ablösen. Die Absicht dazu besteht schon seit längerer Zeit.

Im Falle einer Ablöse von Span ist auch noch ein Teil von Hutter Walter abzulösen (bzw. zu tauschen).

Der Teil, welcher von Hutter abzulösen ist, wurde bereits von der Gemeinde asphaltiert und wird als Wegfläche genutzt.

Vor der Haustür auf der Bp. 129 möchte Span eine Teilfläche von der Gemeinde erwerben.

Weiters könnte die Gemeinde im Bereich der Hofzufahrt von Span R. den Weg verbreitern, da in diesem Bereich eine kleine Engstelle ist.

Dem GR wird ein Plan mittels overhead vorgelegt.

Span R.: Wie viel Grund er von der Bp. 134 nach Abbruch des Backofens abtritt, hängt davon ab, wieweit er mit dem Neubau einer Garage vom Weg wegbleiben muss.

Maurberger: In letzter Zeit mussten Garagen einen Abstand von 1,0 m zur Wegfläche haben.

Span R.: Falls er diesen Abstand einhalten muss, kann er entsprechend weniger Fläche an die Gemeinde abtreten.

Der GR ist der Meinung, dass sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit befassen soll.

- Widmungen Lacher Roswitha

Lanthaler: Auf Grund finanzieller Probleme beim Hotel Esplanade in Plöven möchte Roswitha Lacher drei Baugründe im Ausmaß von je ca. 500 m² unterhalb des Hotels verkaufen.

Damit die Verkäufe möglich sind, ist vorher ein Grundtausch mit Rudolf Schrettl notwendig.

Der Grund unterhalb des Hotels gehört derzeit Schrettl.

Schrettl stimmt einem Tausch zu, wenn er aus der Gp. 1185 von Lacher eine Fläche von ca. 2300 m² und zudem vor den angeführten gewünschten Baugründen für Lacher einen eigenen gewidmeten Baugrund erhält.

Zur Information wird dem GR ein Lageplan mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Seitens des Landes wurde von Dr. Spörr eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt.
An der Besichtigung nahm zudem Gemeindeverbandspräsident Rauch, Bgm. Denifl aus Fulpmes und er teil.
Dr. Spörr teilte mit, dass er sich eine Umwidmung vorstellen kann.
Schließt sich der Meinung von Spörr an.
Die Gde. hat auch die Aufgabe, Wirtschaftsstandorte im Dorf zu sichern.

Maurberger: Aus wirtschaftlicher Sicht mag eine Umwidmung vorstellbar sein, aber aus raumordnerischer Sicht sieht die Sache anders aus.
Bevor der Flächenwidmungsplan geändert werden kann, ist vorher noch das Raumordnungskonzept zu ändern, da im Konzept die gewünschten Flächen nicht als Bauland vorgesehen sind.
Zudem hat der GR im Konzept eine starre Baulandgrenze festgelegt.
Die gewünschten Baugründe von Lacher liegen außerhalb dieser Grenze.
Es müsste im Zuge der Konzeptänderung auch die starre Baulandgrenze aufgehoben werden.

- Maurberger: Bei der seinerzeitigen Widmung des Baugrundstückes von Fichtl hat man anstelle der gesamten Parzelle im Ausmaß von ca. 700 m² nur 500 m² gewidmet, damit eine Ausdehnung des Baulandes nach Süden (dort wo Lacher jetzt Baugründe will) verhindert wird.
- Weiters entspricht eine Widmung von vier Parzellen auch nicht den Widmungsrichtlinien der Gemeinde.
 Lt. Richtlinien wurden nur Einzelwidmungen für Telfer bzw. für Stubaier durchgeführt.
 Im Falle der Genehmigung der Widmungen bei Lacher müssten alle bisherigen Richtlinien und Vorgaben abgeändert werden.
 Wenn man hier alle abändert, ist es dann schwer, andere Widmungsansuchen abzulehnen.
- Zu klären ist auch noch, ob seitens des Grundverkehrs dem Grundtausch Lacher – Schrettl im Freiland überhaupt zugestimmt wird.
 Hat kürzlich selbst Freiland erworben.
 Ohne Selbstbewirtschaftung wäre dem Kauf gar nicht zugestimmt worden.
 Seitens Schrettl werden keine Gründe im Freiland selbst bewirtschaftet.
- Töchterle: Lt. Lageplan wäre es möglich, dass Lacher vor dem Hotel 1 – 2 Baugründe verkauft.
 Diese sind bereits als Bauland gewidmet.
- Lanthaler: Der Verkauf von zwei Baugründen ist zu wenig.
- Span L.: Auch nach einem Verkauf der Baugründe ist ein Fortbestand des Hotels nicht gesichert.
 Raimund Lacher ist bald 50 und ledig.
 Es gibt keine Zukunftsperspektiven.
- Viertler: Lt. Gerüchten soll der Fortbestand nicht durch die Familie Lacher, sondern durch einen Investor gesichert sein.
 Das Hotel wird vom Investor nur schuldenfrei übernommen.
 Um das Hotel schuldenfrei übergeben zu können, ist der Verkauf der Baugründe notwendig.
- Suitner: Was ihm bekannt ist, sollen schon Vorverträge für die Baugründe vorliegen.
- Lanthaler: Von Lacher Roswitha bzw. von deren Rechtsanwalt liegt ein Ansuchen um Baulandwidmung der vier besprochenen Parzellen vor.
 Soll man die Angelegenheit zum Punkt erheben und einen Auflagebeschluss fassen?

Außer Bgm. Lanthaler sehen sämtliche GR-Mitglieder eine Widmung von vier Baugründen aus raumordnerischer Sicht äußerst kritisch.

Eine Aufnahme als separater TO-Punkt wird abgelehnt.

- Lanthaler: Wird die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung auf die TO geben.
- Viertler: Bis zu dieser Sitzung soll sich jeder GR über die Angelegenheit Gedanken machen.

- Baukostenzuschuss Gemeinde

Maurberger: Beim Bezug von Wohnhäusern oder Wohnungen erhalten Telfer einen Baukostenzuschuss durch die Gemeinde.
Wie soll man vorgehen, wenn jemand für einen Neubau bereits einen Zuschuss erhalten hat und jetzt einen weiteren Neubau errichtet und bezogen hat.

Beispiel: Grass Claudia erhielt für die Wohnung in Telfes 165 einen Baukostenzuschuss.
Die Wohnung wurde von Grass verkauft.
Grass hat inzwischen in Kapfers einen Neubau bezogen.

Es gibt nun drei Möglichkeiten:

- 1.) Es gibt keinen Zuschuss mehr.
- 2.) Es gibt den Zuschuss in voller Höhe.
- 3.) Es gibt einen Zuschuss abzüglich dem bereits erhaltenen Zuschuss für die damalige Wohnung bzw. für das damalige Haus.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Variante 3.

- Geländer Pavillon und Totenkapelle:

Suitner: Bei der Stiege vor dem Eingang zur Totenkapelle ist die Anbringung eines Geländers notwendig.
Weiters ist ein solches im Pavillon im Bereich des Abganges zur Musikschule anzubringen.

Lanthaler: Beim Pavillon wurde das Geländer nach einer Überprüfung vorgeschrieben.

Suitner: Hat bei der Schlosserei Hannes Mair, Fulpmes (Nachfolgebetrieb von Peter Volderauer) Anbote eingeholt:

Geländer bei Totenkapelle:	€ 700,-- netto
Geländer bei Pavillon:	€ 540,-- netto

gesamt:	€ 1.240,-- netto
---------	------------------

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Vergabe der Arbeiten an die Schlosserei Mair.

F. Suitner soll jedoch mit Mair noch wegen eines Preisnachlasses verhandeln.

Aktenvermerk: Nach Verhandlungen von Suitner mit der Schlosserei Mair gibt diese noch einen Nachlass von € 100,-, sodass die Gesamtkosten nun € 1.140,- betragen.

zu Punkt 11 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 22.15 Uhr die 26. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: